

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	27.08.2007	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Suchtkrankenhilfe - Psychosoziale Betreuung suchtkranker Migranten
---------------------	---

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:**

In seiner Sitzung am 01.03.2007 hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschlossen, dem Kooperationsverbund, bestehend aus den Rheinischen Kliniken Bonn, dem Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis und der Drogenhilfe des Diakonischen Werkes 35.000 Euro für eine Teilzeitstelle zur psychosozialen Betreuung suchtkranker Migrantinnen und Migranten zur Verfügung zu stellen. Dieser Entscheidung lag ein Antrag des oben genannten Kooperationsverbundes vom 21.03.2005 zugrunde.

Mit dem Ziel, die kulturspezifische und interkulturelle Kompetenz der Suchtkrankenhilfeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis generell zu verbessern, hat die Verwaltung ein Konzept (Anlage) entwickelt, dass nicht nur einzelne Aspekte migrantenspezifischer Arbeit berücksichtigt, sondern darauf abstellt, nachhaltig und grundlegend die interkulturelle Kompetenz von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe zu verbessern. Insofern weicht das Konzept vom ursprünglichen Antrag ab. Im Konzept selbst wird diese Abweichung begründet und erläutert.

Das Konzept ist mit den Trägern der Einrichtungen abgestimmt.

Da es sich aus Sicht der Verwaltung um ein innovatives und zugleich trägerübergreifendes Konzept handelt, hat die Verwaltung einen Antrag auf Förderung des Projektes durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt, insbesondere auch deshalb, weil die konzeptionell vorgesehenen Leistungen mit einer halben Personalstelle nicht in der gebotenen Qualität erbracht werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, zunächst den Bescheid des BAMF abzuwarten, um den Beginn der Umsetzung der auf zwei Jahre begrenzten Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis mit einem eventuellen Beginn der Förderung durch das BAMF zeitlich deckungsgleich zu halten.